

BIV-Rundschreiben



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
Walter-Faber-Haus · Dottendorfer Straße 86 · 53129 Bonn

Bundesvorstand
Obermeister
Direkte Landesverbände und Innungen
Einzelmitglieder im BIV
Ausschuss-Vorsitzende und -Mitglieder

Bonn, 30. April 2018 | biv@die-gebaeuedienstleister.de

Entwurf: GKV-Versicherungsentlastungsgesetz

Beitragsentlastung der Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung | Nr. 09/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesgesundheitsministerium hat den als Anlage beigefügten Referentenentwurf zum Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz; GKV-VEG) vorgelegt.

Die Kerninhalte des Gesetzentwurfs sind:

- Ab 1. Januar 2019 sollen die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung paritätisch von Arbeitgebern und Beschäftigten getragen werden. Die Arbeitgeber beteiligen sich somit dann hälftig an der Zahlung des kassenindividuellen Zusatzbeitrags.
- Die Mindestbemessungsgrundlage für die Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge für Selbstständige soll zum 1. Januar 2019 halbiert werden. Der maßgebliche Anteil zur Berechnung der Mindestbemessungsgrundlage wird vom 40. Teil auf den 80. Teil der monatlichen Bezugsgröße abgesenkt. Im Jahr 2018 entspricht dies einer Senkung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage von 2.284 € auf 1.124 €, was einem durchschnittlichen monatlichen Mindestbeitrag von 171 € entsprechen würde.
- Die Beitragsschulden bei den Krankenkassen sollen bereinigt werden, wenn der Verbleib der Mitglieder ungeklärt ist. Mitgliedschaften in der sog. obligatorischen Anschlussversicherung werden für diese ungeklärten Fälle beendet.

**Bundesinnungsverband des
Gebäudereiniger-Handwerks**

✉ Walter-Faber-Haus
Dottendorfer Straße 86
53129 Bonn
Telefon +49 · 228 · 9 17 75-0
Telefax +49 · 228 · 9 17 75-11
biv@die-gebaeuedienstleister.de

□ Büro Berlin
Jägerstraße 5
10117 Berlin
Telefon +49 · 30 · 20 65 82 99
Telefax +49 · 30 · 20 67 08 79
berlin@die-gebaeuedienstleister.de

www.die-gebaeuedienstleister.de

- Die Finanzreserven der Krankenkassen sollen abgeschmolzen werden. Dafür wird die Höchstgrenze für die Finanzreserven der Krankenkassen von anderthalb auf maximal eine Monatsausgabe abgesenkt und eine Höchstgrenze für die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in Höhe von einer halben Monatsausgabe neu eingeführt. Es sollen automatische Abbaumechanismen geschaffen werden.
- Der Aktienanteil für Altersrückstellungen soll von 10 % auf 20 % erhöht werden.

Erstbewertung durch den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH):

Die paritätische Finanzierung des Zusatzbeitrages ist strikt abzulehnen. Sie würde die Arbeitgeber mit ca. 5 Mrd. € pro Jahr zusätzlich belasten. Die Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung würde sich negativ auf Wachstum und Beschäftigung ins-besondere im arbeitsintensiven Handwerk auswirken. Die Arbeitgeber finanzieren außerdem bereits heute alleine die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und damit einen höheren Anteil der Krankheitskosten der Arbeitnehmer. Weiterhin würden durch die paritätische Finanzierung der Zusatzbeiträge die Anreize für Arbeitnehmer vermindert, günstige Kassen zu wählen.

Eine Reduzierung der überhöhten Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für hauptberuflich Selbstständige ist zwar nachvollziehbar. Die vorgesehene Bemessungsgrundlage von 1.124 Euro ist allerdings zu niedrig. Dies wäre eine Subventionierung nicht auskömmlicher Selbstständigkeit durch die Solidargemeinschaft der Beitragszahler der GKV zu Lasten des handwerklichen Mittelstandes. Sinnvoll wäre nach unserer Auffassung eine Absenkung des Mindestbeitrags für Selbstständige auf die Höhe des heutigen Mindestbeitrags für staatlich geförderte Existenzgründer (hier beträgt die Bemessungsgrundlage 1.522,50 € im Monat).

Die vorgesehene Abschmelzung von Finanzreserven der Krankenkassen ist richtig, weil so vorhandene Spielräume für Beitragssenkungen genutzt werden können. Die Bereinigung der Beitragsschulden und die Erhöhung des Aktienanteils für Altersrückstellungen sind ebenfalls zu begrüßen.

Über das weitere Gesetzgebungsverfahren werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

Anlage:

Referentenentwurf zum Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz; GKV-VEG)